Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.

Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.00 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint wöchentlich 7 mal und zwar morgens.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 ₰.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8. Fernsprecher: 14684, 14685, 14694.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰, finanzielle Anzeigen 30 ₰, Reklamen 1 ℳ; von auswärts 30 ₰, Reklamen 1.20 ℳ; vom Ausland 50 ₰, finanz. Anzeigen 75 ₰, Reklamen 1.50 ℳ.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 ₰. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 14. Sonnabend 15. Januar 1910. 104. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* Die städtische Einäscherungsanlage auf dem Leipziger Südfriedhof ist gestern dem Betrieb übergeben worden. (S. Lpzg. Ang.)

* Die Erste Kammer trat am Freitag dem Antrag der Zweiten Kammer auf Veröffentlichung einer Landtagsstatistik bei und erledigte dann einige Petitionen. (S. Landtagsbericht.)

* Die Zweite Kammer beschäftigte sich am Freitag mit kleinen Eisenbahnangelegenheiten. (S. Landtagsbericht.)

* Der Reichstag setzte am Freitag die erste Lesung der Justizgesetze fort. (S. Reichstagsbericht.)

* Der Briefwechsel zwischen dem Statthalter von Elsaß-Lothringen, dem Grafen Wedel, und dem Straßburger Bischof Dr. Fritzen ist jetzt amtlich veröffentlicht worden. (S. d. bes. Art.)

* Die englischen Parlamentswahlen haben ihren Anfang genommen. Neben Chamberlain wurden zwei Unionisten gewählt. (S. Ausl.)

* Die Lage im Northumberlander Streikgebiet droht eine Verschärfung zu erfahren. (S. Ausl.)

* Die spanische Regierung hat über 70 Offiziere, die sich an den Demonstrationen in Madrid beteiligt haben, bestraft bzw. zur Disposition gestellt. (S. Ausl.)

Ein Volksvertreter.

In dem Orte Freckenhorst hat der Reichstagsabgeordnete Sittart aus Aachen eine Rede gehalten, in welcher er sich mit der Tatsache beschäftigte, daß der Herzog von Arenberg das Mandat für den Wahlkreis Lüdinghausen-Warendorf-Beckum angenommen hat. Herr Sittart ist ganz außer sich über die Herablassung des fürstlichen Kollegen und gab seiner Verzückung, wie man liest, den folgenden Ausdruck:

„Für mich als einfachen Volksschullehrer war es gewiß sehr erstrebenswert, auf den höchsten Ehrenposten berufen zu werden, den das deutsche Volk zu vergeben hat. Weniger jedoch für den Herzog, der keine Sorge um das tägliche Brot kennt und in der gesellschaftlichen Welt auf der höchsten Spitze der Rangstufenleiter steht. Wenn dieser Mann herabsteigt von seinem Schlosse, um nicht als Führer, sondern als schlichter Soldat in Reih und Glied für die Sache des Zentrums, für die Rechte der katholischen Kirche zu kämpfen, so muß das von jedem anerkannt werden. Wir haben uns seinerzeit in der Fraktion gefragt: wird der Mann auch die Wahl annehmen? Wird er sich freiwillig all den vorauszusehenden Mißdeutungen im Streite der Meinungen, der schonungslosen Kritik der Gegner aussetzen, er, der sich bislang einer ungestörten Freiheit erfreute? Er hat es getan, obwohl gerade zu jener Zeit das Zentrum die bestgehaßte, von der königlichen Staatsregierung mit Eifer bekämpfte Partei war. . . . Namens der Zentrumsfraktion, namens der ganzen Partei muß ich Ihnen, meinen Wählern, den herzlichsten Dank dafür abstatten, daß Sie uns diesen Mann nach Berlin geschickt haben, dessen Name bei der Abstimmung unendlich viel schwerer wiegt, als mein Name, und der Name macht viel. Wenn zum Beispiel dieser Mann, der auf den Höhen des Lebens steht, für eine Förderung der Interessen der Arbeiter, der Handwerker und so weiter eintritt, so interessieren sich dafür der Reichskanzler, die Staatssekretäre und die ganze Regierung weit mehr, als wenn irgend ein anderer das tut."

„Genugtuung", so sagte Herr Sittart weiter, „wird es Ihnen auch bereiten, zu hören, daß ich schon wiederholt beobachtet habe, wie der Herzog des Nachmittags seine Tasse Kaffee in Gesellschaft von Arbeitersekretären und Kleinhandwerkern trank und sich eingehend nach den Sonderwünschen dieser Stände erkundigte. Das war für mich ein um so erhebenderes Bild, als in einer anderen Partei, die ich nicht nennen will, Grafen und Barone ihre Fraktionskollegen aus niederen Ständen in einer Weise von oben herab zu behandeln pflegen, daß es selbst den Kellnern im Lokale auffällt."

Vor mehr als einem Jahrhundert schrieb Bürger: „Der Großen Hochmut wird sich geben, wenn eure Kriecherei sich gibt." Goethe erklärte, die Nobilitierung habe ihm keinerlei Eindruck gemacht, und er fuhr zwei jungen Prinzen mit den keineswegs korrekten Worten in die blonden Haare: „Nun, Ihr Semmelköpfe, was macht Ihr?" Schiller rief: „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei und wär' er in Ketten geboren." Heinrich Heine nannte die Deutschen — unsere Eigenliebe hat es ihm schwer verübelt — ein Volk von Lakaien, und fast mit denselben Worten hatte der kernfeste Immermann schon vor ihm gesagt: „In Deutschland gedeihen die Lakaien am besten." Alle diese Männer haben für den Volksschullehrer und Reichstagsabgeordneten Sittart vergebens gelebt. Er hat es verstanden, sich die Sinnesart der Untertänigkeit in einer Unberührtheit zu erhalten, die im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts verblüffen muß. Die Vorstellung, daß er seine Ueberzeugungen an die Jugend weitergibt, hat fast etwas Tragisches, und die Vorstellung, daß er als Volksbote wirkt, hat sicher etwas Komisches. Seine Rede ist ein kulturgeschichtliches Dokument, das nicht übersehen werden darf. So sieht es in den Köpfen mancher Deutschen aus, und dieser Mann ist nicht der Schlechtesten einer: das Vertrauen seiner Volksgenossen hat ihn zu einer Ehrenstelle berufen. Die Gegner des allgemeinen Wahlrechtes könnten freilich diese Berufung als ein Argument gegen das verhaßte System verwenden. Wir sprechen immer von der Notwendigkeit eines starken Parlaments, aber das Parlament besteht aus einzelnen Menschen, und wenn diese Menschen Typen vom Schlage des Herrn Sittart sind, so kann man sich nicht wundern, daß die Regierung der Volksvertretung gegenüber leichtes Spiel hat.

Herr Sittart wird der Partei vermutlich bald fürchterlich werden; wir zum mindesten können uns nicht denken, daß das Zentrum gar nicht fühlen sollte, daß Herr Sittart die Lachmuskeln anregt. Der Herzog von Arenberg wird gleichfalls über die Ausführungen seines Getreuen nicht sehr begeistert sein. Fontane erzählt in seinen Lebenserinnerungen, daß ein preußischer Junker einem bürgerlichen Schriftsteller, der sehr exaltiert für die Rechte des Adels einzutreten pflegte, einmal gesagt habe: „Sie meinen es sicher gut. Sie wollen uns glorifizieren, aber Sie ridikulisieren uns." Diese Empfindung wird wohl auch der Herzog haben, wenn er nachmittags „von seinem Schlosse herabsteigt", um in Gesellschaft von Kleinhandwerkern seine Tasse Kaffee zu trinken. Vermutlich wird er Herrn Sittart bei aller Anerkennung seiner Gesinnung den gnädigen Rat erteilen, in Zukunft von seinen rednerischen Gaben einen diskreteren Gebrauch zu machen. Endlich hat es das enfant terrible der Partei verstanden, im Vorbeigehen auch noch „den Reichskanzler, die Staatssekretäre und die ganze Regierung" durch die Bemerkung zu insultieren, daß sie sich, wenn der Herzog von Arenberg eine Sache vertritt, für diese weit mehr interessieren, als wenn der Abgeordnete Müller es tut. Auf die objektive Berechtigung dieser Insinuation wollen wir nicht eingehen. Schließlich hat Herr Sittart, der die Kunst, sich zwischen alle denkbaren Stühle zu setzen, mit Meisterschaft handhabt, noch einen Partherpfeil gegen die befreundete (und verbündete) Partei der Konservativen entsandt. Die Rede ist ein Rekord, auf welchen der Mann stolz sein kann. Ob das deutsche Volk Grund dazu hat, auf den Redner stolz zu sein, diese Frage wollen wir den Lesern zur individuellen Beantwortung überlassen.

Wach kontra Rheinbaben.

Die Erörterungen über Sein oder Nichtsein der Schiffahrtsabgaben haben in den letzten Wochen und Tagen an Schärfe beständig zugenommen, so daß die Aussicht auf Verständigung in weite Ferne gerückt scheint, wenn sich Preußen nicht auf seine Pflichten gegen den Reichsgedanken besinnt und endlich Einkehr hält. Alle Aussichten deuten indes darauf hin, daß die preußische Regierung auch das letzte Mittel nicht unversucht lassen wird, um ihre Ansicht durchzudrücken. Mit einer Geflissentlichkeit, die einer besseren Sache wert wäre, beeilte sich der preußische Finanzminister von Rheinbaben im Abgeordnetenhause gleich am ersten Tage der Session zu versichern, man wolle „mit aller Energie" auf die Einführung der Schiffahrtsabgaben dringen. Dieser Mangel jeder Bereitwilligkeit zum Entgegenkommen muß natürlich in Sachsen, Baden, Hessen und in den thüringischen Staaten stärkste Verstimmung auslösen, um so mehr, als im vorigen Sommer auch die preußische Regierung sich zur Nachgiebigkeit bequemte. Damals hatte der Bundesrat, also auch Preußen, die Erbschaftssteuer zur Sanierung der Reichsfinanzen vorgeschlagen; aber damals mühte sich Herr von Rheinbaben nicht so eifrig um die Beseitigung aller Hemmnisse. Er wie die anderen Finanzminister fielen um, weil die preußischen Agrarier Interessen- und Machtpolitik ärgster Art trieben. Diesmal bleibt Herr von Rheinbaben fest, und er kann es leichten Herzens, denn die preußischen Agrarier wollen die Schiffahrtsabgaben. Damals erlitt die Autorität der Regierung eine schwere Einbuße durch die Schuld der Agrarier, diesmal droht eine bedeutliche Minderung der Reichsfreudigkeit, wenn die Agrarier das Feld behaupten. Als vor wenigen Tagen Staatssekretär Delbrück die Passivität des Bundesrats in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit auf die rücksichtsvolle Schonung der föderativen Grundsätze zurückführte, fand er billigende Zustimmung. Wenn aber jetzt Sachsen, Baden und Hessen für sich die gleiche Rücksicht heischen, die den mecklenburgischen Staaten mit Recht zugebilligt wurde, dann darf man sich nicht über die eben geübte Beweisführung hinwegsetzen.

Es war deshalb ein meisterhafter Zug des Wirkl. Geh. Rats Wach-Leipzig, das ganze Problem, das bisher vornehmlich aus dem Gesichtskreise wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit betrachtet wurde, in der sächsischen Ersten Kammer einmal lediglich von der staatsrechtlichen oder, noch präziser ausgedrückt, von der „reichsfreundlichen" Seite aus anzufassen und kritisch zu würdigen. Mit der ihm eigenen Klarheit stellte er als unerschütterliche Prämisse fest, daß die von Preußen erstrebte Einführung von Schiffahrtsabgaben eine Aenderung der Reichsverfassung bedinge. Daß dabei mit feinstem Spott der „Schriftsteller Herr Max Peters" wegen der Unzulänglichkeit seiner Interpretationskünste zugunsten Preußens abgetan wurde, war nur die heitere Ergänzung der ernsten Fixierung jener Prämisse. Dann aber wurde dem berüchtigten § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes, der eben die Einführung der Schiffahrtsabgaben verlangt, vom juristischen Standpunkte aus der Todesstoß versetzt: Weil der Inhalt dieses Paragraphen eine Aenderung der Reichsverfassung voraussetze, sei er verfassungswidrig, also schlechthin nichtig. Diesem niederschmetternden Urteil aus dem Munde eines der ersten Rechtsgelehrten des ganzen Reiches wird sich auch die preußische Regierung nicht entziehen können, wenn anders sie die ganze Angelegenheit nicht auf eine Machtfrage hinausspielen will. Und damit kam Wach zu einer weiteren, glänzenden Steigerung in seiner Rede: Wirkliche Reichsfreundlichkeit dokumentiert sich nur durch strengste Befolgung des Grundsatzes: Einer für alle, alle für einen, nicht aber des Prinzips: Ausbeutung des einen durch den andern. Diese scharfe Charakterisierung des kalten Eigennutzes einer bestimmten wirtschaftlichen Gruppe in Preußen wird dort allerdings schwerlich die Stimmung der Versöhnlichkeit, die Wach selbst wünscht, fördern. In Preußen wird man vielmehr Wachs Worte als eine regelrechte Kriegserklärung bewerten. Das kann uns jedoch nicht hindern, diese lapidare Fundamentierung des Standpunktes der sächsischen Regierung aufs lebhafteste zu begrüßen. Nicht die Schuld der Gegner der Schiffahrtsabgaben ist es, daß sich ein scheinbar so unversöhnlicher Gegensatz herausgebildet hat; lediglich die Art der Befürwortung dieser aus recht durchsichtigen Interessengründen geforderten Abgaben und die mit vermehrtem Eifer angestellten Versuche, mit falschen, der Reichsfreudigkeit und dem Reichsgedanken höchst abträglichen Machtmitteln den Lieblingsgedanken der preußischen Agrarier „siegreich durchzuführen", haben diese unschöne Gereiztheit erzeugt. Sie wird aber sofort schwinden, wenn Preußen die Worte Wachs nicht als Kriegsfanfare, sondern als eindringliche Mahnung zur Selbstbesinnung, zur Beachtung seiner höheren, seiner Reichspflichten auffaßt und danach handelt.

Statthalter und Bischof.

Die amtliche Straßburger Korrespondenz veröffentlicht soeben den Schriftwechsel zwischen dem kaiserlichen Statthalter Grafen v. Wedel und dem Straßburger Bischof Dr. Fritzen, und zwar die Schreiben des Statthalters vom 9. und 12. Januar und die Schreiben des Bischofs vom 10. und 13. Januar. Das erste, inhaltlich wichtigste Schreiben des Statthalters vom 9. Januar hat folgenden Wortlaut:

Euer bischöfliche Gnaden haben dem Herrn Staatssekretär auf sein den Anschluß der elsaß-lothringischen Elementarlehrer an den Deutschen Lehrerverein betreffendes Schreiben vom 1. dieses Monats unter dem 4. dieses Monats eine Antwort zugehen lassen. Dieselbe enthält allgemeine Ausführungen über das Verhältnis nicht nur der katholischen Lehrer, sondern auch der katholischen Beamten überhaupt zu den katholischen Kirchenbehörden. Da ich diese auf alle katholischen Inhaber eines öffentlichen Amtes sich erstreckenden Ausführungen als zutreffend nicht anzuerkennen vermag, sehe ich mich als oberster Chef der Landesverwaltung veranlaßt, meinerseits Euer Gnaden folgendes zu erklären:

Nach den Ausführungen des in Elsaß-Lothringen geltenden Staatskirchenrechts erstreckt sich die amtliche Befugnis der geistlichen Behörde ausschließlich auf die Angelegenheiten, die dem religiösen und kirchlichen Gebiete angehören. Mit diesem Grundsatz aber vermag ich die von Euer Gnaden an jeden einzelnen katholischen Lehrer gerichtete Mitteilung, die sich als eine in Ausübung des bischöflichen Amtes erfolgte Kundgebung kennzeichnet, nicht in Einklang zu bringen. Ich muß gegen die Beanspruchung einer solchen Befugnis um so ernster Verwahrung einlegen, weil ihre Anerkennung die katholischen Beamten des Landes bei der Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten und staatsbürgerlichen Rechte nur zu leicht in Gewissenskonflikte treiben könnte.

Der Anschluß der elsaß-lothringischen Lehrer an den Deutschen Lehrerverein ist weder eine religiöse noch eine kirchliche Angelegenheit. Es handelt sich dabei um Fragen, die die Berufstätigkeit und die Standesinteressen der Lehrerschaft als solcher betreffen. Eine derartige Angelegenheit aber fällt in das Gebiet der Staatshoheit. Die elsaß-lothringische Regierung hatte keinen Anlaß, den Beitritt der Lehrer des Landes zum Deutschen Lehrerverein zu beanstanden, was ja auch in keinem Bundesstaate geschehen ist. Es ist nicht meines Amtes, für den Deutschen Lehrerverein einzutreten. Die Behauptung aber, daß er Bestrebungen gegen die katholische Religion verfolge, ist nach meiner Kenntnis unzutreffend, wie sich denn auch unter seinen weit über 100 000 Mitgliedern viele Tausende katholische Lehrer befinden.

Im übrigen wird das Wesen der Schule nicht durch die Beschlüsse eines irgendwie gearteten Lehrervereins bestimmt, sondern es ist der staatlichen Gewalt vorbehalten, die Angelegenheiten des Unterrichtes im Verein mit den verfassungsgemäß berufenen Faktoren zu regeln. Die grundsätzliche Auffassung, auf der die Ausführungen des dortseitigen Schreibens beruhen, müßten meines Erachtens zu unhaltbaren Zuständen führen.

Es würden die kirchlichen Behörden das Recht herleiten können, Lehrern und Beamten nicht nur in außerdienstlichen, sondern auch in dienstlichen Angelegenheiten, sofern nur ein mittelbares oder vermeintliches kirchliches Interesse geltend gemacht werden könnte, Verhaltungsmaßregeln zu erteilen, was ein direkter Eingriff in die dem Staate zustehende Disziplin über seine Beamten sein würde.

Ich kann bei dieser Gelegenheit mein lebhaftes Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß Euer Gnaden sich bewogen gefunden haben, als Mittel zur Einwirkung auf die katholischen Lehrer sich eines Artikels des „Schulfreund" zu bedienen, dessen schroffe Ausfälle gegen die dem Anschluß an den Deutschen Lehrerverein geneigten elsaß-lothringischen Lehrer als eine Verunglimpfung der letzteren und als eine Schädigung ihres Ansehens sich darstellen.

Wie Euer Gnaden sich versichert halten dürfen, daß die Regierung es stets als ihre Pflicht erachten wird, die durch das geltende Staatskirchenrecht gewährleisteten Rechte und Befugnisse der kirchlichen Behörden, nicht nur uneingeschränkt anzuerkennen, sondern auch voll zu unterstützen, ebenso darf ich erwarten, daß die letzteren es sorgfältig vermeiden werden, die Grenzen zu überschreiten, die jenes Staatskirchenrecht zwischen der Kompetenz der staatlichen und kirchlichen Behörden gezogen hat.

Dem erwünschten ungetrübten Frieden zwischen staatlicher und kirchlicher Obrigkeit wird dadurch sicher am besten gedient sein.

Graf v. Wedel.

In seiner Antwort vom 10. Januar hält der Bischof Dr. Fritzen seinen Standpunkt aufrecht. In der am 12. Januar ergangenen Replik des kaiserlichen Statthalters auf das Schreiben des Bischofs vom 10. Januar äußert sich der Statthalter wie folgt:

„Mit Ew. Gnaden bin ich durchaus der Ansicht, daß etwaige gegensätzliche Auffassungen auf staatlicher und kirchlicher Seite durch beiderseitigen guten Willen und freundliches Entgegenkommen in den einzelnen Fällen auf eine beide Teile zufriedenstellende Weise gelöst werden können, und wird die Regierung dazu stets gern die Hand bieten. An ihrem in meinem letzten Schreiben entwickelten, auf Gesetze und Staatskirchenrecht gestützten Standpunkt aber muß die Regierung nicht nur unbedingt festhalten, sondern wird denselben gegebenenfalls auch mit aller Entschiedenheit vertreten. Ich vermag daher nach wie vor nicht anzuerkennen, daß Ew. Gnaden Kundgebung an die katholischen Lehrer in einer Angelegenheit, die deren Berufstätigkeit und Standesinteressen betraf, die zwischen der staatlichen und kirchlichen Gewalt gezogenen Grenzen gewahrt haben. Bei Lage der Verhältnisse erachte ich es für geboten, daß auch der zwischen Euer Gnaden und mir gepflogene Schriftwechsel der Oeffentlichkeit übergeben werde, und glaube ich, mich der stillschweigenden Zustimmung Ew. Gnaden versichert halten zu dürfen, daß die Publikation auch des dortigen Schreibens vom 10. Januar am 14. Januar erfolgt.

Graf v. Wedel."

Die Antwort des Bischofs Dr. Fritzen schließt mit folgender Versicherung:

„Es ist keineswegs in Abrede gestellt worden, daß die Regierung auch nach den durch das Gesetz betreffend das Unterrichtswesen vom 24. Februar 1908 durchgeführten Aenderungen von der Absicht beseelt ist, den religiösen Unterricht in der Volksschule zu wahren. Ich darf jedoch bemerken, daß die sichere Gewähr für die Erteilung des rechtgläubigen religiösen Unterrichts, für die Erziehung zum christlichen Leben, die das katholische Volk auf Grund der bestehenden Gesetzgebung von der Schule zu fordern berechtigt ist, in erster Linie in der gläubigen Ueberzeugung der Lehrer liegt. Ich begrüße mit lebhafter Genugtuung die mit meiner Ansicht übereinstimmende Aeußerung Ew. Exzellenz, daß etwaige gegensätzliche Auffassungen auf staatlicher und kirchlicher Seite durch beiderseitigen guten Willen und freundliches Entgegenkommen in den einzelnen Fällen auf eine beide Teile zufriedenstellende Weise gelöst werden können, und die Regierung dazu stets gern ihre Hand biete. Wenn es dann weiter heißt: „An ihrem in dem oben erwähnten Schreiben entwickelten, auf Gesetze und Staatskirchenrecht gestützten Standpunkt aber muß die Regierung nicht nur unbedingt festhalten, sondern sie wird denselben gegebenenfalls auch mit aller Entschiedenheit vertreten", so dürfte auch mir nicht verübelt werden können, wenn ich an dem bereits in meinen Zuschriften vom 4. und 10. d. M. zur Genüge dargelegten Standpunkt festhalten muß. Ich kann nicht anerkennen, daß ich durch die Warnung an die katholischen Lehrer, bei der ich nur die religiöse Seite der Frage im Auge hatte, die Grenzen der bischöflichen Gewalt überschritten habe. Nach diesem beiderseitigen, wiederholten Meinungsaustausche, der bei der Verschiedenheit unserer Gesichtspunkte schwerlich zu einem andern Ergebnis in der Theorie führen wird, hege ich trotzdem die Hoffnung, daß in der Praxis, wie es für die Vergangenheit der Fall war, so auch in Zukunft unserem Lande der Segen